

Leverkusen, 21.01.2025

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II,
Herr Bezirksbürgermeister Liebetrau
c/o Fachbereich 01
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Antrag nach „ 24 GO NRW zur Verbesserung der Radverkehrsführung am Kreisverkehr Küppersteg sowie Entfernung der Beschilderung „Radfahrer frei“ auf der Windthorststr. in Fahrtrichtung Opladen.

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Liebetrau,

Nachfolgend mein Bürgerantrag zu der im Betreff genannten Verkehrssituation.

Der Radverkehr im Kreisverkehr (KVP) wird aus allen Fahrtrichtung unterschiedlich geführt.

Nachfolgend werden die einzelnen Fahrbeziehungen in den KVP aufgezeigt:

1. Windthorststr. aus Fahrtrichtung Wiesdorf kommend.

Der Radfahrer wird auf der Straße geführt. Die derzeitige Geschwindigkeit auf der Windthorststr. beträgt bedingt durch die Absperrung zweier Fahrspuren wegen der Abstützung Unterführung Europaring 30 Km/h. Unmittelbar vor dem KVP wird der Radfahrer durch eine Radfuhr auf den Gehweg geleitet.



Hierdurch wird der Radfahrer aus dem Sichtbereich des Autofahrer geführt und von ihm

erst beim Einfahren in die Bismarckstr. erneut wahrgenommen. Dies bedeutet für den Pkw-Fahrer eine zusätzliche erhöhte Aufmerksamkeit, die verhindert werden könnte, wenn der Radfahrer im Kreis geführt würde. Das queren der Bismarckstr. durch den Radfahrer geschieht nicht immer unter gegenseitiger Rücksichtnahme, sondern „ich Radfahrer habe ja grundsätzlich Vorrang“. In Fahrtrichtung Opladen - ist der Gehweg mit den Zusatzschild „Radfahrer frei“ ausgeschildert. Der Radfahrer fährt dann wie im Bild zu sehen auf dem Gehweg hinter dem Blumenkübel und zwischen den wartenden Personen hindurch. Dies geschieht zu 99 % nicht in der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit..



Dabei kommt es immer wieder zu gefährlichen Situation. Wenn man die Radfahrer anspricht, dass hier nur Schrittgeschwindigkeit gilt, wird man auf das Recht, den Gehweg benutzen zu dürfen, mit entsprechenden Worten angemacht. Es ist ein Wunder, dass hier noch nichts geschehen ist. Von Seiten des Fachbereich Mobilität und Klimaschutz wird keine Notwendigkeit gesehen, etwas an dieser Situation (s. Anlage) zu ändern.

2. Hardenbergstraße. aus Fahrtrichtung Opladen kommend.

Der Radfahrer fährt von Opladen kommend auf der Straße.

Unmittelbar vor dem KVP wird er durch eine Radfuhr auf dem Gehweg geleitet, der in Richtung Küppersteger Str. führt.

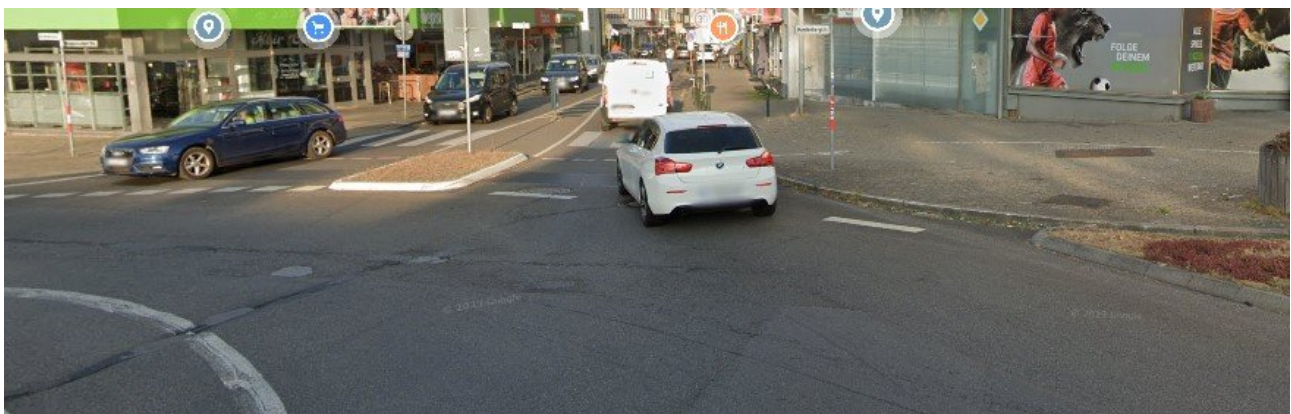


Auch hier verschwindet der Radfahrer aus dem Sichtfeld der Autofahrer.

Der Radfahrer wird erst kurz vor dem Einbiegen in die Küppersteger Str. wahrgenommen.

Hier wird von dem Autofahrer eine erhöhte Aufmerksamkeit -Verkehr im KVP beobachten und anschließend den querenden Radfahrer- gefordert.

In Höhe des Fußgängerüberweges hat der Radfahrer die Möglichkeit die Küppersteger Str. in FR Wiesdorf zu queren. Dies geschieht bei ca. 90 % der Radfahrer ohne auf den Autoverkehr zu achten, nach dem Grundsatz „ich habe ja Vorfahrt“. Auch besteht die Möglichkeit ungesichert in die Küppersteger Str. zu fahren und diese dann weiter in FR Bürrig zu nutzen.



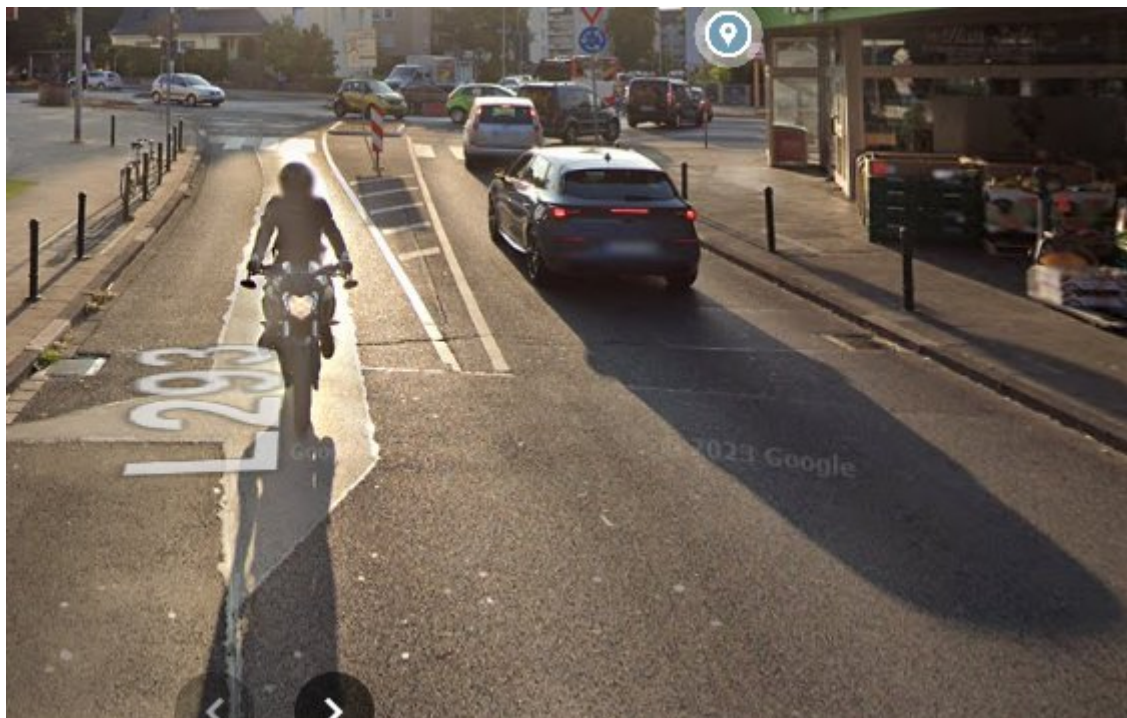
Nach der Überquerung der Küppersteger St. fährt der Radfahrer auf dem Gehweg weiter. Der dortige Gehweg ist nicht für den Radfahrer freigegeben.

Einige Radfahrer fädeln sich auch über die dortige Busspur in den fließenden Verkehr auf die Hardenbergstr. ein.



3. Küppersteger Str. aus FR Bürrig

Auf der Küppersteger Str. fährt der Radfahrer aus Richtung Bürrig kommend ebenfalls auf der Straße. Hier wurde vor einigen Jahren die Geschwindigkeit werktags zwischen 7- 19 Uhr auf 30 km/h gesenkt. Hintergrund waren die dortigen starken Fußgängerquerrungen, was auch eine richtige Maßnahme war.



Hier müsste der Radfahrer, wie der Autoverkehr in den Kreisverkehr einfahren. Einige Radfahrer fahren jedoch auf den Gehweg und queren dann über den Fußgängerüberweg oder fahren in Fahrtrichtung Wiesdorf auf der Hardenbergstr. weiter.



4. Bismarckstr. aus Fahrtrichtung Manfort kommend.



Der Radfahrer wird auf einen nicht benutzungspflichtigen Radweg geführt.

An dieser Ecke kommt es zu gefährlichen Situationen. Der Radfahrer sieht den Fußgänger bzw. den falsch fahrenden Radfahrer erst in letzter Sekunde. Weiter fahren die Radfahrer, die entgegen der Fahrtrichtung die Bismarckstr. queren, meistens ohne den Autoverkehr zu beobachten, über die Bismarckstr.



Zusammenfassung:

Für den Radfahrer ist an diesem KVP keine eindeutige Verkehrsführung vorhanden. Hierdurch ist auch für den Pkw-Fahrer nicht eindeutig erkennbar wie der Radfahrer diesen KVP befahren muss/soll. Dies führt täglich zu gefährlichen Situationen, die, wenn der Radfahrer auf der Fahrbahn geführt würde, mit Sicherheit vermieden werden könnten. Zum Glück ist die Unfalllage gering.

Der KVP war in der Vergangenheit als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen. Bei zahlreichen örtlichen Unfallkommissionen wurde auf zeitnahe Umgestaltung des KVP vom FB Tiefbau hingewiesen, sodass keine Beschlüsse zur Änderung gefasst wurden.

Ein Umbau ist bis heute und wird auch in den nächsten Jahren nicht erfolgen. Bereits vorhanden Planungen wurden nicht umgesetzt bzw. es muss eine erneute teure Planung erfolgen, die mit Sicherheit nicht in den nächsten Jahren vorliegen wird.

Hintergrund sei ja die Mobilitätswende. Man erhoffe sich, dass der Fahrzeugverkehr abnehmen wird und evtl. der Trog beseitigt werden kann, damit der Verkehr evtl. über einen neuen KVP geführt wird.

Hier möchte ich anmerken, dass dieser neue KVP keine Leistungsfähigkeit besitzen wird. Der Stau in Küppersteg ist damit vorprogrammiert und die bereits heute zeitweise hohe Verkehrsbelastung in den Straßen wird noch zunehmen.

Fazit:

Würde man den Radverkehr wie den normalen Fahrzeugverkehr im KVP führen, könnten zahlreiche Gefahrensituationen zwischen Radfahrer/Pkw/Fußgänger vermieden werden. Auch wäre für den Radfahrer eine sichere Verkehrsführung vorhanden. Laut der StVO ist das Fahrrad ein Fahrzeug und Radfahrer/ende sind Fahrzeugführer mit allen Rechten und Pflichten.

Dies bedeutet, wenn keine benutzungspflichtigen Radwege vorhanden sind, hat der Radfahrer die Fahrbahn zu benutzen.

Die Benutzungspflicht wird gemäß Anlage 2 StVO durch die Zeichen „Radweg“ (Zeichen 237) „gemeinsamer Geh-Radweg“ (Zeichen 240) oder „getrennter Geh-Radweg“ (Zeichen 241) angeordnet.

Auf Gehwegen mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ ist das Radfahren erlaubt- aber nicht vorgeschrieben. Als Radfahrer hat man hier die Wahl, die Fahrbahn zu benutzen. Wenn man sich für den frei gegebenen Gehweg entscheidet, muss man aber mit Schrittgeschwindigkeit (4-7 Km/h) fahren. Ich gebe zu, dass man sich bei dieser Geschwindigkeit bemühen muss das Gleichgewicht zu halten.

Wer jedoch zu schnell ist und einen Fußgänger bzw. wartende Person an der Bushaltestelle anfährt, wird vor Gericht schlechten Karten haben.

Der Fußgänger hat auf Gehwegen absoluten Vorrang und darf keinesfalls behindert oder gefährdet werden.

Aufgrund meiner dargestellten Gründe bitte ich die Damen und Herren der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II eine Änderung am KVP Küppersteg zu beschließen.

Sollten sie jedoch keine Notwendigkeit für eine Änderung sehen, bitte ich nachfolgenden Vorschlag zu prüfen und entsprechend zu beschließen.

1. Das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ auf dem Gehweg in Höhe der Bushaltestelle „Küppersteger Str.“ wird entfernt.
2. Der Radfahrer wird wie im Bild dargestellt vom Gehweg geleitet um sicher in den fließenden Verkehr auf die Windthoststraße zu gelangen. Diese Busspur/-bucht ist so breit, dass ein sicheres Einfahren möglich ist.



Die vom FB Mobilität und Klimaschutz aufgeführte zusätzlich weitere Gefahrenquelle kann ich nicht nachvollziehen. Der wendende Verkehrsteilnehmer hat hier Bedingt durch das Zeichen 206- „Halt. Vorfahrt gewähren“ anzuhalten. Dabei kann er den gesamten Bereich in Richtung KVP einsehen. Dabei hat er nicht nur den Autoverkehr sondern auch den Radverkehr der evtl. über die Busspur fährt im Blickfeld.



Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für Ihre Nachricht!

Zwischenzeitlich hatte ich Gelegenheit Ihre Anliegen zu prüfen und teile Ihnen nachfolgend gerne die Ergebnisse mit.

1. Änderung der Verkehrsführung auf der Windthorststraße südlich des Kreisverkehrs in Fahrtrichtung Opladen – Führung des Radverkehrs im Kreisverkehr:

Diese Anregung befindet sich aufgrund einer Absprache mit dem Fachbereich Tiefbau sowie noch nicht vorliegender Verkehrsbelastungszahlen noch in Prüfung.

2. Einfädelung des Radverkehrs über die Busspur nördlich des Kreisverkehrs in den fließenden Verkehr der Windthorststraße:

Hier verweise ich grundsätzlich auf die Ausführungen in meiner E-Mail vom 25.06.2024, in der ich bereits aufgezeigt habe, warum seitens des hiesigen Fachbereichs im derzeitigen Ausbauzustand des Kreisverkehrs noch keine Änderungen vorgesehen sind.

Zusätzlich möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch eine weitere Gefahrenquelle hervorheben: Verkehrsteilnehmer aus Fahrtrichtung Opladen kommend, haben gegenüber der Bushaltestelle die Möglichkeit zu wenden. Bei diesem Wendemanöver ist davon auszugehen, dass die Aufmerksamkeit und Blickrichtung der PKW-Fahrer auf die Ausfahrt des Kreisverkehrs gerichtet ist. Es wird womöglich nicht damit gerechnet, dass im Bereich hinter dem Fußgängerüberweg Radfahrer auf die Straße geführt werden.

Da hier wie bereits ausgeführt derzeit keine Gefahrenlage vorliegt, sieht der hiesige Fachbereich davon ab, durch die durch Sie angeregte Änderung der Führung des Radverkehrs, eine potenziell gefährliche Verkehrssituation herzustellen. Die angesprochenen „Beinahunfälle“ können ohne konkreten Nachweis durch uns hier nicht berücksichtigt werden.

3. Einführung einer Tempo 30-Zone ab Ausfahrt des Kreisverkehrs in Fahrtrichtung Opladen:

Tempo 30-Zonen werden u.a. insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie hohen Querungsbedarfen angeordnet. Die

Regelung gilt aber nicht für Straßen des überörtlichen Verkehrs (Landes- oder Bundesstraßen) oder für Vorfahrtstraßen. An Kreuzungen und Einmündungen muss grundsätzlich die Vorfahrtregel „rechts vor links“ gelten. Zudem kommen sie nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist.

Die örtlichen Gegebenheiten widersprechen demnach den rechtlichen Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone. Daher ist die Einführung einer Tempo 30-Zone für den angesprochenen Bereich der Windthorststraße rechtlich nicht möglich.

Und auch Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h im Rahmen eines Streckengebots dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern (Sicherheit und Ordnung, Schutz vor Lärm und Abgasen) erheblich übersteigt. Hier wird vom Gesetzgeber sogar eine konkrete und besondere Gefahrenlage gefordert. Dies bedeutet, dass im Vergleich zu anderen Strecken eine signifikant erhöhte Unfallrate vorliegen muss. Die aktuelle Unfallauswertung weist jedoch nicht auf eine Häufung von geschwindigkeitsbedingten Unfällen hin, aufgrund derer eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen wäre.

In Bezug auf den angesprochenen Schutz vor Lärm und Abgasen ist anzumerken, dass laut dem Fachbereich Umwelt im betroffenen Bereich definitiv eine sehr hohe Verkehrslärmbelastung besteht. Allerdings würde eine Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen auf der Windthorststraße aus akustischer Sicht nicht viel bewirken, da der Hauptverursacher für Verkehrslärm hier die B8 ist. Die Anordnung von Tempo 30 würde somit bei einem rechnerischen Nachweis keine bedeutsame Minderung bringen und auch eine Anordnung aufgrund einer Abgasbelastung ist derzeit nicht begründbar.

Grundsätzlich besteht natürlich auch die Möglichkeit einen entsprechenden Bürgerantrag bezüglich Ihrer Anliegen beim Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke zu stellen.

4. Entfernung der Beschilderung „Radfahrer frei“ ab der Einmündung Fröbelstraße in Fahrtrichtung Opladen:

Ihren Vorschlag, die Beschilderung „Radfahrer frei“ ab der Einmündung in die Fröbelstraße in Fahrtrichtung Opladen zu entfernen, befürworte ich. Demzufolge teile ich Ihnen gerne mit, dass in Absprache mit der Polizei die angesprochene Beschilderung inkl. der markierten Fußgänger- bzw. Radfahrerfurt von den Technischen Betrieben Leverkusen (TBL) im Rahmen der personellen Kapazitäten zeitnah entfernt bzw. demarkiert wird.

Für Ihren Hinweis, dass die angesprochene Beschilderung am nördlichen Ende der Windthorststraße schlecht wahrnehmbar ist, möchte ich mich bedanken. Gerne habe ich den Hinweis mit der Bitte um entsprechende Verbesserungen verwaltungsintern weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Scheibe

Stadt Leverkusen

Fachbereich Mobilität und Klimaschutz

Hauptstraße 105

51373 Leverkusen

Tel: 0214 406 3132

E-Mail: tobias.scheibe@stadt.leverkusen.de

Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter [Datenschutz | Stadt Leverkusen](#).

Von:

Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 10:19

An: Scheibe, Tobias <Tobias.Scheibe@stadt.leverkusen.de>

Cc: @adfc-lev.de; Laurenz, Conchita <Conchita.Laurenz@stadt.leverkusen.de>

Betreff: Re: Prüfergebnisse: Ortstermin vom 31.01.2024 - nördlicher Teil Windthorststraße

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und

Links.

Sehr geehrter Herr Scheibe,

Ihr Prüfergebnis stellt mich nicht zufrieden.

Vielmehr sieht es so aus, als wäre es eine allgemeine Formulierung, wie es in viele Briefen verwendet wird.

Zum Prüfergebnis möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Es mag richtig sein, dass es in diesem Bereich keine bzw. nur den von Ihnen beschriebenen Unfall gegeben hat. Dennoch ereignen sich täglich zahlreiche Beinaheunfälle, wie es am Donnerstag von mir selber beobachtet wurde.

Ein nahender Radfahrer befuhr den freigegebenen Gehweg in Richtung Opladen mit mehr als Schrittgeschwindigkeit. Im letzten Moment konnte er durch ein waghalsiges Ausweichen auf die Fahrbahn einen Zusammenstoß mit eine

an der Bushaltestelle wartenden Person vermeiden. Die Person war sehr erschrocken und entrüstet über das rücksichtslose Verhalten des Radfahrers der einfach seine Fahrt in Richtung Opladen fortsetzte.

3. Zur Verkehrsführung der Radfahrer ist anzumerken, dass dies bereits seit zahlreichen Jahren (mindesten 10 Jahre) innerhalb der durchgeführten örtlichen Unfallkommission bemängelt wurde. Jedes Mal wurde auf die zeitnahe Umgestaltung des Kreisels (KVP) vom FB Tiefbau, in Person von Herrn Schmitz hingewiesen.

Ein Umbau ist bis heute und wird auch in den nächsten Jahren nicht erfolgen. Bereits vorhanden Planungen wurden nicht umgesetzt bzw. es muss eine erneute teure Planung erfolgen, die mit Sicherheit nicht in den nächsten Jahren vorliegen wird.

Hintergrund sei ja die Mobilitätswende. Man erhoffe sich, dass der Fahrzeugverkehr abnehmen wird und evtl. der Trog beseitigt werden kann, damit der Verkehr evtl. über einen neuen KVP geführt wird.

Hier möchte ich anmerken, dass dieser KVP auch in den nächsten Jahren keine Leistungsfähigkeit besitzen wird. Der Stau in Kuppersteg ist damit vorprogrammiert und die bereits heute zeitweise hohe Verkehrsbelastung in den Straßen wird noch zunehmen.

4. Wie Sie ja selbst bei dem OT festgestellt haben, wird der Radfahrer von Wiesdorf kommend, ab dem Neuenhof auf der Straße geführt. Lediglich unmittelbar vor dem KVP wird er über ein Radfuhr auf den Gehweg geleitet

um den anderen Radweg auf der Bismarckstraße in FR Stadion zu nutzen bzw. im weiteren Verlauf die Bismarckstraße in FR Opladen zu überqueren.

Die geschieht nicht immer unter gegenseitiger Rücksichtnahme, sondern, "ich Radfahrer habe ja grundsätzlich Vorrang".

Hierdurch wird der Radfahrer aus dem Sichtbereich des Autofahre geführt und von ihm erst beim queren der Bismarckstraße erneut wahrgenommen.

Dies bedeutet für den Pkw-Fahrer eine zusätzliche erhöhte Aufmerksamkeit, die verhindert werden könnte, wenn der Radfahrer im Kreis geführt würde.

Die gleiche Situation ist auch aus Richtung Opladen auf der Hardenbergstraße zu sehen. Hier wird der Fahrradfahrer von der Straße unmittelbar hinter parkenden Fahrzeugen über eine Radfuhr auf den Gewg geleitet.

Auch hier wird er aus dem Sichtbereich des Pkw-Fahrers geführt und erst beim Ausfahren aus dem KVP in die Kuppersteger Straße wahrgenommen.

Der Radfahrer fährt ebenfalls in Höhe des FGÜ ohne jegliche sichere Einfädelung auf die Küppersteger Str.

Wenn er die Küppersteger Str. in FR Wiesdorf überquert, wird er auf den gegenüberliegenden Gehweg (ohne Radfahrer frei) geleitet. Dort kann er die dortige Busbucht zur Weiterfahrt nach Wiesdorf nutzen. Hier wird es den Radfahrer zugemutet "ungesichert" über die dortige Busbucht sich in den fließenden Verkehr einzufädeln.

Fazit:

Würde man diese beschriebene Verkehrsführung beseitigen/ändern, könnte der Radfahrer in den KVP einfahren und wie der normale Pkw Verkehr geführt werden.

Hierdurch würden viele Situationen und Gefahren zwischen Radfahrer/Fußgänger und Pkw vermieden.

Auch wäre für den Radfahrer eine sichere, erkennbare Verkehrsführung vorhanden. Laut StVO ist das Fahrrad ein Fahrzeug – und Radfahrende sind Fahrzeugführende mit allen Rechten und Pflichten.

Dies bedeutet, wenn kein benutzungspflichtiger oder anderer Radweg vorhanden ist, hat der Radfahrer die Fahrbahn zu benutzen. Bei Benutzung eines freigegebenen Gehweges hat er Schrittgeschwindigkeit (4-7 Km/h) zu fahren.

Ich gebe zu, dass man sich bei dieser Geschwindigkeit bemühen muss das Gleichgewicht zu halten.

Wer jedoch zu schnell ist und einen Fußgänger bzw. wartende Person an der Bushaltestelle anfährt, wird vor Gericht schlechten Karten haben.

Der Fußgänger hat auf Gehwegen absoluten Vorrang und darf keinesfalls behindert oder gefährdet werden.

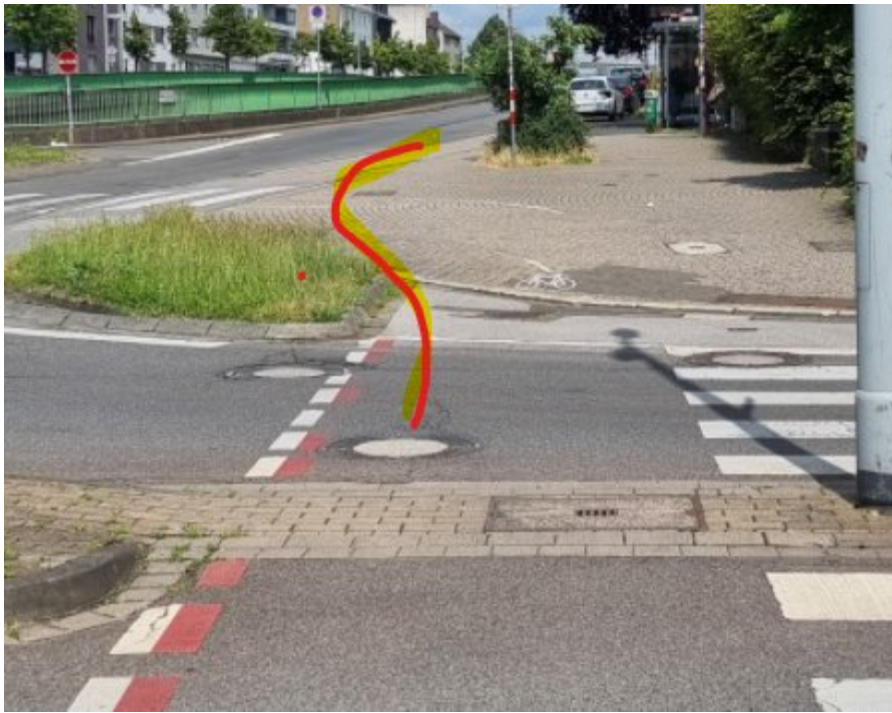
Ich darf sie erneut bitte, die bestehende Verkehrsführung zu überprüfen bzw. zu überdenken.

Bitte teilen sie mir hier ihre erneute Prüfung zeitnah mit. Als Frist habe ich mir den 31.08.2024 gesetzt.

Sollten sie zu dem Ergebnis kommen, die bestehend Verkehrsführung nicht zu ändern, mache ich nachfolgende Vorschlag für die Radfahrer in FR Opladen.

Um den Radfahrer sicher in den fließenden Verkehr auf der Windhoststraße zu leiten müsste man wie im Bild skizziert, den Radfahrer vom Gehweg über die dortige Busspur (Busbucht auf die Fahrbahn) leiten.

Diese Busspur/-bucht ist so breit, dass ein sicheres Einfahren möglich ist.



Hierdurch können zahlreiche Behinderung bzw. Gefahrensituationen zwischen Radfahrer und Fußgänger an der Bushaltestelle vermieden werden.

Im weiteren Verlauf ist die Windthorststraße als zweispurige Fahrbahn vorhanden. Lediglich im Bereich der Sparkasse sowie der dortigen Kirche werden Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand (rechte Fahrspur) geparkt. Dennoch ist ein sicheres Vorbeifahren von Radfahrer jederzeit möglich und wird bereits von wenigen Radfahrer heute gemacht.

Auch könnte man in diesem Zusammenhang einmal über eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Tempo 30) nachdenken. Würde man an der Ausfahrt des KVP in Fahrtrichtung Opladen ein Tempo-30-Zone einrichten, könnten einige Verkehrszeichen im dortigen Bereich entfernt werden. Dies würde zum Abbau Schilderwald beitragen, wie er von der Politik vor Jahren beschossen wurde.

Dies würde ein weiterer Pluspunkt für die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn sein.

Ab der Fröbelstraße werden keinerlei Fahrzeug auf der rechten Fahrspur geparkt, so dass hier ein sicheres Fahren mit dem Fahrrad möglich ist. Von der Fröbelstraße bis zum Ende der Windthorst Straße könnte demnach die Beschilderung ZZ 1022-10 "Radfahrer frei" entfernt werden, da der dortige Gehweg keine ausreichende Breite für den Fußgänger und Radfahrer hat. Zumal kurz vor der Einfahrt in den Europaring eine weitere Bushaltestelle mit einem schmalen Gehweg vorhanden ist.

Ich bitte sie diesen Vorschlag zu prüfen und mich über das Prüfergebnis zu informieren.

Ich halte auch hier eine Frist bis zum 31.08.2024 für die Prüfung als angemessen.

Für die Umsetzung der fehlerhaften Beschilderung möchte ich mich Bedanken. Dennoch habe ich festgestellt, dass die Beschilderung nicht oder nur sehr schlecht wahrnehmbar ist s. Bild.



Hier meine Bitte, die Beschilderung für alle Sichtbarer zu machen, das heißt, Bäume und Sträucher entsprechend zurückschneiden bzw. Schilder so zu versetzen, dass sie erkennbar sind.

In Erwartung auf Ihr Prüfergebnis verbleiben ich
mit freundlichen Grüßen

bezüglich des Ortstermins vom 31.01.2024 im nördlichen Teil der
Windthorststraße, teile ich Ihnen nachfolgend die Prüfergebnisse mit:

Grund des Ortstermins waren Beschwerden von Anwohnern über Radfahrer, welche in Fahrtrichtung Opladen den für Radfahrer freigegebenen Fußgängerweg, nachrichtlich mit unangemessener Geschwindigkeit befahren und dadurch gefährliche Situationen, gerade im Bereich der Bushaltestelle, provozieren. Die geschilderten Situationen ereigneten sich zwischen Passanten, die bei nahendem Eintreffen des Busses von der Bushaltestelle auf den Gehweg treten und den gleichzeitig an der Bushaltestelle vorbeifahrenden Radfahrern.

In diesem Zusammenhang wurde die Aufhebung der Freigabe des Radverkehrs auf dem Gehweg in diesem Bereich geprüft.

Nach erneuter Rücksprache mit der Polizei und unter Berücksichtigung der Verkehrsunfallauswertung der vergangen drei Jahre, wird zum beschriebenen Sachverhalt vorab folgendes festgehalten: Grundsätzlich ereignete sich lediglich ein Unfall beim Befahren des dortigen Gehwegs an der Bushaltestelle vorbei. Dabei befuhr ein Radfahrer, allerdings entgegengesetzt der erlaubten Fahrtrichtung, den o.g. Gehweg und kollidierte an der Ecke Windthorststraße/Bismarckstraße mit einer Pedelec-fahrerin. Im Zusammenhang mit der eingangs beschriebenen Situation ereigneten sich im Betrachtungszeitraum jedoch keine Unfälle. Die Unfalllage wird hier demzufolge als unauffällig bewertet und begründet seitens des hiesigen Fachbereichs vorerst keine Änderung der aktuellen Regelung.

Zudem wird eine sichere Einfädelung des Radverkehrs im Bereich der Bushaltestelle auf die Straße im aktuellen Ausbauzustand des Kreisverkehrs auch nach Rücksprache mit dem Fachbereich Tiefbau sowie der Polizei und vor dem Hintergrund der bislang unauffälligen Unfalllage, kritisch gesehen. Vielmehr wäre hier für eine bedenkenlose Integration des Radverkehrs in den fließenden Verkehr eine Umgestaltung des Verkehrsraums rund um den Kreisverkehr notwendig, bei dem der Radverkehr gänzlich berücksichtigt wird. Mit einer solchen Detailplanung und etwaigen Umsetzung sowie auch mit der im Zusammenhang stehenden Ausweitung der Radpendlerroute Wiesdorf – Opladen wird erst in einigen Jahren gerechnet.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen sieht der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz demzufolge zum jetzigen Zeitpunkt von einer Aufhebung der derzeitigen Regelung im nördlichen Teil der Windthorststraße ab. Die Situation wird stattdessen weiterhin beobachtet und innerhalb der einheitlichen Planungen neu bewertet.

Bezüglich der in Rede stehenden fehlerhaften Beschilderung in der Windthorststraße kann darüber hinaus folgendes mitgeteilt werden:

Vor der Einmündung in die Fröbelstraße wurde eine Wiederholung des Beginns des eingeschränkten Halteverbots für eine Zone (VZ 290.1) sowie der „Zusatz Parken in markierten Flächen erlaubt“, festgestellt. Alle Zufahrten zu der eingeschränkten Halteverbotszone sind jedoch bereits korrekt ausgeschildert, weshalb die o.g. Beschilderung hier eine Wiederholung innerhalb der Zone darstellt. Die zusätzliche Beschilderung wird demzufolge entfernt.

Darüber hinaus wird das Verbot der Einfahrt (VZ 267) am Ende des nördlichen Teils der Windthorststraße so versetzt, dass die Beschilderung künftig auch beidseitig von aus Richtung Norden kommenden Radfahrern wahrgenommen werden kann.

Ich hoffe, Sie können die getroffene Entscheidung nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Scheibe

Stadt Leverkusen

Fachbereich Mobilität und Klimaschutz

Hauptstraße 105

51373 Leverkusen

Tel: 0214 406 3132

E-Mail: tobias.scheibe@stadt.leverkusen.de

Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter [Datenschutz | Stadt
Leverkusen.](#)